

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93/94 (1929)
Heft: 15

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

freundliche, hilfsbereite und frohe Mann sein kann, als den wir ihn kannten. In seltener Weise hat er den hervorragenden Ingenieur und den guten Menschen in sich vereinigt. Das wiegt noch mehr als alle technischen Erfolge.

W. V.

MITTEILUNGEN.

Eidgen. Technische Hochschule. Am Eröffnungsakt des Studienjahres 1929/30, Montag 14. Oktober, vormittags 10.30 h im Auditorium Maximum, wird der Rektor Prof. Dr. P. Niggli sprechen über „Mineralogie und Technik“. Wir möchten nicht verfehlen, unsere Kollegen auf diesen zweifellos bedeutenden Vortrag aufmerksam zu machen; alle „Ehemaligen“ haben ohne weiteres Zutritt.

Ehrung. Die „Technische Fakultät“ der Universität Riga hat dem Direktor der Eidg. Materialprüfungsanstalt Prof. Dr. h. c. M. Roß den Grad eines Dr.-Ing. ehrenhalber verliehen. Diese „Technische Fakultät“ ist identisch mit dem früheren „Polytechnikum“ in Riga, das von altersher mit der E.T.H. in Beziehungen stand — es sei bloss an den von dort nach Zürich berufenen Prof. Wilh. Ritter erinnert —, und das auch heute noch den Hauptbestandteil der Universität Riga bildet, mit der es organisatorisch vereinigt worden ist.

Zur Finanzierung von „Architektur-Werken“. Mit Bezug auf die Mahnung auf Seite 176 letzter Nummer teilen wir mit, dass auch der „B. S. A.“ anlässlich seiner Jahresversammlung vom 29. Sept. d. J. sich mit dieser Frage befasst hat. Wir entnehmen darüber dem Berner „Bund“ folgendes: „Wie der Vorsitzende ausführte, war schon verschiedentlich davon die Rede, dass die Herausgabe von sog. Monographien, die gewisse Verleger gratis den Architekten anbieten, mit den Grundsätzen des Bundes nicht vereinbar sei. Diese Publikationen gehen immer auf Kosten inserierender Unternehmer. Da heute verschiedene Verleger den Architekten neuerdings solche Anerbieten machen, beschloss die Versammlung einstimmig, ihren Mitgliedern die Herausgabe von Gratismonographien zu verbieten.“ — Damit hätte also auch der B. S. A., wie schon früher der S. I. A. und der Z. I. A., derartige Propagandaliteratur ausdrücklich verpönt, was hier festgestellt sei.

Basler Rheinhafenverkehr. Das Schiffsamt Basel gibt den Güterumschlag im September 1929 wie folgt bekannt:

Schiffahrtsperiode	1929			1928		
	Bergfahrt	Talfahrt	Total	Bergfahrt	Talfahrt	Total
September . .	65 969	7 047	73 016	46 045	7 625	53 670
Davon Rhein	—	783	783	—	254	254
Kanal	65 969	6 264	72 233	46 045	7 371	53 416
Januar bis Sept.	447 392	40 768	488 160	288 409	22 466	310 875
Davon Rhein	429	6 883	7 312	17 096	5 686	22 782
Kanal	446 963	33 885	480 848	271 313	16 780	288 093

Ein psychotechnischer Einführungskurs, für Interessenten aus der Praxis, insbesondere Betriebsleute, wird vom 14. bis 19. Okt. 1929 vom Psychotechnischen Institut in Zürich veranstaltet. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an das Sekretariat des Instituts, Hirschengraben 22, Zürich (Tel. Ho. 4200).

Von der Reklameschau Berlin 1929 berichtet Arch. Johannes Bartschat (Berlin) in der „Deutsche Bauzeitung“ Nr. 75 vom 18. Sept. 1929. Er bringt eine interessante Auswahl einzelner Pavillons und Hallen-Einbauten.

WETTBEWERBE.

Spital des Bezirks Courtelary in St. Imier (Bd. 93, S. 291). Das Preisgericht hat folgende Entwürfe prämiert:

1. Rang (2500 Fr.): Salvisberg & Brechbühl, Architekten, Bern.
2. Rang (2100 Fr.): Fr. v. Niederhäusern, Architekt, Olten.
3. Rang (1800 Fr.): Dubach & Gloor, Architekten, Bern.
4. Rang (1600 Fr.): Häberli & Enz, Architekten, Bern.

Ankauf (700 Fr.): W. Bürgi, Architekt, Bern.

Ankauf (600 Fr.): Saager & Frey, Architekten, Biel.

Sämtliche Entwürfe sind bis 16. Oktober im Gebäude der Ecole d'Horlogerie ausgestellt, wo sie täglich je von 10 bis 12 und 14 bis 21 h besichtigt werden können.

KORRESPONDENZ.

Zusammenarbeit von Architekt und Ingenieur.

Die Entwicklung des Hochbauwesens nötigt den Architekten immer mehr zur Inanspruchnahme des konstruierenden Ingenieurs als Mitarbeiter, dem meistens auch der verantwortungsvollste Teil der Arbeit zufällt. Dieser Umstand drängt zu einer Neuregelung der geschäftlichen Beziehungen zwischen Ingenieur und Architekt, im Sinne einer besseren Anpassung an die veränderten Verhältnisse. Als eindringliches Beispiel für die Notwendigkeit solcher kollegialer Verständigung auf dem Boden unserer Vereinsnormen geben wir hier wunschgemäss (unter Weglassung aller Namen) Kenntnis von einem, von 13 der bedeutendsten Eisenbeton-Ingenieurfirmen kürzlich an eine Architektenfirma gerichteten Schreiben. Diese Abwehr der Eisenbeton-Ingenieure gegen eine unbillige Zumutung erscheint umso verständlicher, wenn man erfährt, dass an dem in Frage kommenden Bau allein auf die Eisenbetonarbeiten schätzungsweise 800 000 Fr. entfallen. Das erwähnte Schreiben lautet:

Herren X, Architekten S. I. A.

„Die nachstehend unterzeichneten Eisenbeton-Ingenieurfirmen, Mitglieder des S. I. A., haben Ihnen in Angelegenheit der öffentlichen Ausschreibung der Rohbauarbeiten zum *Ausstellungs-, Fabrik- und Lagergebäude der Firma Y*, folgendes mitzuteilen:

1. Das von Ihnen aufgestellte Eingabeformular, das in gedrängter Fassung die Abgabe von sechs Pauschalofferten für die Hauptarbeitsgattungen vorsieht, widerspricht sowohl den Normalien des S. I. A. für die Uebernahme und Ausführung von Bauarbeiten, als auch den bei solchen Submissionen üblichen Gepflogenheiten.

2. Die für die gründliche Bearbeitung dieses Vorprojektes zur Verfügung stehende Zeit von kaum 10 Tagen steht in keinem Verhältnis zur Grösse und Bedeutung des Bauobjektes. Ueberdies stellt die für die Bauherrschaft kostenlose und unverbindliche Ausarbeitung eines solchen Projektes als Pauschalofferte eine Zumutung an den Ingenieur dar, die wir unbedingt ablehnen.

3. Aus vorerwähnten Gründen beschliessen die unterzeichneten Ingenieur-Firmen, sich an dieser Submission in der vorliegenden Form nicht zu beteiligen.

4. Eine Abschrift dieses Schreibens geht an den „Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein“ zur Kenntnisnahme und an die Bauherrschaft.“

Als Folge dieses Kollektivschrittes ist dann, unter Mitwirkung des Schweiz. Baumeisterverbandes, die Angelegenheit wenigstens einigermaßen eingerenkt worden, was natürlich von der Notwendigkeit einer grundsätzlichen Regelung der gegenseitigen Beziehungen nicht entbindet.

*

Red.

Unter Hinweis auf die Mitteilung auf Seite 120 (Nr. 10 vom 7. September 1929) erhalten wir folgende Zuschrift über

Prüfung elektrisch geschweisster Schweissnähte.

Die fortlaufende Kontrolle von elektrisch oder autogen geschweissten Nähten an eisernen Behältern, Dampfkesseln, Rohrleitungen usw., wie sie heute von den meisten Firmen durchgeführt wird, ist naturgemäss zeitraubend und auch ungenügend, da die Kontrolleure die eigentliche Arbeit fortlaufend beaufsichtigen müssen. Es wäre daher sehr erwünscht, ein handliches Instrument zu besitzen, mit dem die Prüfung der fertigen Nähte rasch und zuverlässig vorgenommen werden könnte, wie dies nun von deutscher Seite in nahe Aussicht gestellt wird.

Da der Schreibende sich anfangs Januar 1928 mit einem solchen Prüfapparat befasste und auch ein bezügl. eidg. Patent nachsuchte, bei dem das Prüfverfahren gleichfalls auf dem elektromagnetischen Prinzip beruhte, ist er in der Lage, darauf hinzuweisen, dass die Lösung dieses Problems nicht gerade leicht ist. Der Apparat sollte einerseits empfindlich genug sein, um Abweichungen in der Durchlässigkeit der magnetischen Linien bis auf etwa 2% Genauigkeit anzuzeigen. Andererseits müsste er ziemlich robust gebaut sein, um Erschütterungen und Stösse, wie sie in Kesselschmieden häufig vorkommen, schadlos auszuhalten. Der Gütefaktor der Schweissnaht sollte direkt in % der Festigkeit des vollen Bleches abgelesen werden können, um weitere Umrechnungen zu vermeiden. Dies bedingt, dass das Instrument auf dem Differenzialsystem aufgebaut sein muss. Es sind somit zwei Spulen erforderlich, von denen die eine den Flux im vollen Blech und die andere den Flux in der Schweissnaht für die gleiche Länge und Breite des Blechstreifens misst, wobei somit auf der Skala des Instrumentes nur die Differenz angezeigt würde. Eine derartige Aufbauweise des